

■ Schnellere Informationen für die Kundenberatung

Mängel gibt es offensichtlich auch im Informationsfluss vom Hersteller über die Großhändler zum Elektriker: „Da wird in Publikumsstelen mit großen Anzeigen für ein Produkt geworben und der Handwerker bekommt zu diesem Zeitpunkt hierzu noch keinerlei Informationsmaterial, mit dem er arbeiten oder das er an die Kunden weiterreichen kann.“ Besonders wichtig sei, die Beteiligten in Handwerk und Großhandel mit einigem Vorlauf auf neue Produkte und Techniken vorzubereiten. Nur so treffe der Endverbraucher vor Ort auf kompetente Ansprechpartner, wenn die Nachfrage entsteht. Sinnvoll wären unter Umständen auch gemeinsame Vor-Überlegungen der Partner im 3-stufigen Vertrieb, wie sich ein Produkt am besten in den Markt tragen lässt: „Hier könnten vor allem die Handwerker mit ihrem direkten Kontakt zum Endverbraucher wertvolle Hilfestellungen leisten.“

■ Durchgängiges Schulungskonzept etablieren

Als erstes Fazit des Workshops wollen die Teilnehmer nun gemeinsam Themen für Schulungen definieren, die vom Hersteller angeboten und beim Großhandel durchgeführt werden. Möglichkeiten, mehr Umsatz durch eine qualifizierte Kundenberatung zu erzielen, lägen am Lichtmarkt beispielsweise in den Bereichen Shop-Beleuchtung, Energieeinsparung, Arbeitsstätten-Beleuchtung und Sicherheitstechnik. Bei den Seminaren könnten weitere Themen kombiniert angeboten werden, wie Sicherheit im Auftreten oder Rhetorik am Telefon. Um diesen durchgängigen Ansatz vom Hersteller über den Großhändler bis zum Elektroinstallateur zu untermauern, sollen nach den ersten Planungen und Veranstaltungen Gespräche stattfinden, um die Themenauswahl und die Schwerpunkte zu überprüfen. „Vielleicht können wir ja eine Mannschaft aufbauen, die in manchen Bereichen mit gutem Beispiel vorwegmarschiert.“ Unterstützt werden könnten die Schulungen auch durch ein Zielgruppen gerechtes Marketing, beispielsweise über eine allgemein verständliche Broschüre mit regionalem Teil.

54. Internationale Handwerksmesse in München (I.H.M.)

Leistungsschau des Handwerks

Im Laufe der Jahre hat sich die I.H.M. zur bedeutendsten deutschen Handwerksmesse entwickelt. Während sich im März in Hannover die IT-Branche zur Cebit triff, wird München zum Mekka des Handwerks.

■ Bewährtes Konzept

Die 54. I.H.M. am 14. - 20. März 2002 folgte dem seit Jahren bewährten Konzept, eine Messe sowohl des Handwerks, als auch für das Handwerk zu sein. In 13 Hallen und auf einem ausgedehnten Freigelände präsentierten sich dem Besucher die verschiedenen Gewerke mit ihren Produkten und Dienstleistungen. Ein umfangreiches Tagungsprogramm, Meisterstammtisch, Preisverleihungen usw. begleiteten die Messe. Der Zuwachs an Ausstellern war im Vergleich zu den letzten Jahren eher bescheiden, während die Anzahl der auf dieser Messe vertretenen Länder von 43 auf 50 gestiegen ist. Ein Zeichen dafür, welche Bedeutung andere Länder – vor allem die potentiellen EU-Beitrittskandidaten – dem deutschen Markt zubilligen. Sich auf diese Entwicklung rechtzeitig einzustellen ist eine Herausforderung für das deutsche Handwerk. Auch in diesem Jahr war es wieder interessant zu beobachten, wie sich kleine und kleinste Handwerksbetriebe, vor allem aus Bayern und Baden-Württemberg, neben mittelständischen Firmen aus dem ganzen Bundesgebiet präsentierten. An den Handwerker richtete sich ein vielfältiges Angebot, beginnend bei den verschiedenen Handwerk-

zeugen über komplette Werkstatt-ausrüstungen und Ladeneinrichtungen bis hin zu Servicefahrzeugen (Bild 1) verschiedener Hersteller.

■ Sonder- und Leistungsschauen

Die im wesentlichen nach Branchen organisierte Ausstellung wurde durch eine Fülle spezieller Sonder- und Leistungsschauen ergänzt. An Titeln wie „Handwerk up-to-date“, „Zukunft schaffen: Innovative Techniken – Neue Märkte“ und „Innovationspark Handwerk“ war das Bemühen erkennbar, dem Handwerk in einer sich schnell verändernden Zeit neue Impulse für dessen Fortentwicklung zu geben. Dass gegenwärtig die Themen Computer und Internet für das Handwerk nicht so interessant sind, wurde beim Besuch der ausstellenden IT-Firmen und Bürausstatter deutlich. Während in den Vorjahren dort dicht umlagerte Stände dominierten, war der Besucherstrom in diesem Jahr hier mehr als spärlich. Nach dem Jahr-2000-Problem, der Euro-Umstellung und den ersten Gehversuchen im Internet ist beim Handwerk offenbar das Interesse an den Möglichkeiten der modernen Informationstechnik etwas geschwunden. Insgesamt wurde auch



1 Speziell für das Elektrohandwerk als „rollende Werkstatt“ angebotener Transporter

Quelle: DaimlerChrysler

kaum Neues geboten. Die IT-Branche befindet sich ganz offenbar in einer Phase der Konsolidierung, in der die in den letzten Jahren entwickelten Konzepte ihre Praxistauglichkeit für das Handwerk erst beweisen müssen.

■ Elektrobranche – wieder nur am Rande

Das Elektrohandwerk und die Elektroindustrie suchte man auch auf dieser Messe wieder vergeblich. Dass Themen, die ursächlich eigentlich das Elektrohandwerk ansprechen sollen, für den Endkunden durchaus von Interesse sind, machte jedoch beispielsweise ein Bettenhersteller deutlich, der mit einer „geerdeten Matratze“ unter dem Stichwort Elektrosmog geworben hat und sich ganz offenbar deshalb eines nicht enden wollenden Besucherstromes erfreuen konnte. Auch bei der Leistungsschau „Energie + Umwelt“ war das Elektrohandwerk nicht vertreten. Zu den wenigen elektrotechnischen Exponaten der Messe gehörten die Natursteinheizungen einer kleinen Firma (www.e-viss.de) aus dem südbrandenburgischen Senftenberg. Das Angebot dieser Firma macht deutlich, wie Firmen aus strukturschwachen Regionen mit bundesweit vermarktbaren Nischenprodukten Arbeitsplätze in ihren Regionen schaffen können.

■ Fazit – Messe in schwierigen Zeiten

Die Lage, in der sich die deutsche Wirtschaft gegenwärtig befindet, ist trotz des Hoffnungsschimmers am Horizont, den so mancher Politiker gern herbeireden möchte, kaum von Optimismus geprägt. Selbst wenn es im zweiten Halbjahr wieder etwas aufwärts gehen sollte, das Handwerk durchlebt – wieder – ein schwieriges Jahr und wird bestenfalls im nächsten Jahr von positiven Entwicklungen profitieren. An dieser Einschätzung liess ZDH-Generalsekretär Hanns-Eberhard Schleyer anlässlich der Eröffnungspressekonferenz keinen Zweifel, wenn er für 2002 den Wegfall von rund 60000 Arbeitsplätzen im Handwerk prognostizierte. Diese wenig erfreuliche Perspektive war auch allenthalben auf der Messe spürbar. In diesem Jahr fehlte bei Ausstellern und Besuchern der Optimismus, durch den sich diese Messe in den Vorjahren immer ausgezeichnet hat. *H. Möbus*

Symposium zur Verdingungsordnung Bau am 15.03.2002

3. VOB-Tag auf der I.H.M.

Zu den Höhepunkten der Internationalen Handwerksmesse (I.H.M.) in München gehörte ohne jeden Zweifel der VOB-Tag. Wie in den Vorjahren konnte sich die Veranstaltung auch in diesem Jahr eines breiten Interesses erfreuen.

■ Schwerpunktthemen

Schwerpunkte des Symposiums waren:

- Auswirkungen der Neufassung wesentlicher Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB),
- Schuldrechtsreform und die Verdingungsordnung Bauwesen (VOB),
- Nachtragskalkulation und
- Baukalkulation mit Standardleistungsbüchern- (STLB-) Bau/Dynamische Baudaten.

Im Unterschied zum Vorjahr [1] war die digitale Auftragsvergabe diesmal nicht Gegenstand von Vorträgen. Lediglich im Foyer des Tagungssaales war die Thematik vertreten. Ein Indiz dafür, dass die Fortschritte bei der Einführung und Weiterentwicklung der im Vorjahr vorgestellten Lösungen noch nicht den ursprünglichen Entwicklungszielen entsprechen.

■ Schuldrechtsreform

Der Münchner Rechtsanwalt *A. Sperling* beschäftigte sich mit den zum 01. 01. 2002 in Kraft getretenen Veränderungen des BGB, allgemein als Schuldrechtsreform [2] oder Schuldrechtsmodernisierungsgesetz gekennzeichnet. Dabei machte er vor allem deutlich, dass die Neufassungen einschlägiger Bestimmungen vor allem zum Verbraucherschutz, Kauf- und Werkvertragsrecht, zu Leistungsstörungen und zur Verjährung von Ansprüchen die umfassendste Reform des BGB seit dessen Einführung im Jahre 1900 darstellt. Es wurde die Tatsache betont, dass der neu gefasste Gesetzestext in einer auch für den juristischen Laien verständlichen Form abgefasst wurde. „Fast wie ein Kochbuch beschreibt das neue Schuldrecht, was der Reihe nach zu tun ist.“ Darüber hinaus wurde deutlich gemacht, dass die neue Gesetzeslage eine wichtige Voraussetzung zur europaweiten Kooperation im Handwerk schafft und zur Harmonisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in der EU beiträgt. Wenn auch das

neue Schuldrecht den Verbraucher mehr als bisher begünstigt, so profitiert auch der Bauhandwerker teilweise direkt davon. Von besonderem Interesse ist dabei die Neuregelung der Gewährleistungsansprüche für Materialien, die in Bauwerken Verwendung finden. Konnte sich bisher ein Großhändler nach dem Kaufrecht auf eine Verjährungsfrist von 6 Monaten berufen, während der Handwerker seinem Kunden 5 Jahre gewährleistungspflichtig war, so beträgt diese Gewährleistungspflicht jetzt einheitlich 5 Jahre. Die Thematik nahm in der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion einen breiten Raum ein, da durch den Handel vielfach mittels „Kleingedrucktem“, durch Sonderaktion, oder durch Einräumung von Rabatten versucht wird, diese Bestimmung wieder zuungunsten des Handwerkers zu unterlaufen.

■ BGB und VOB

Die Auswirkungen der Schuldrechtsreform auf die Anwendung der VOB war Thema von Dr. *O. Hofmann*, Lehrbeauftragter für Baurecht an der Universität der Bundeswehr in München. Trotz der Feststellung, dass sich das BGB durch die Reform „maßgeblich an die VOB angenähert“ hat, hat diese nicht an Bedeutung verloren. Denn nach wie vor regelt die VOB wichtige Punkte, wie Abschlagszahlungen und Nachträge, die das BGB nicht berücksichtigt. Daher wird empfohlen, bei großen Aufträgen weiterhin die VOB als Allgemeine Geschäftsbedingung zu vereinbaren. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber die Vereinbarung der VOB als Ganzes empfiehlt. Die seitens der Bauauftraggeber vielfach geübte Praxis, diese Bestimmungen durch vertragliche Zusatzvereinbarungen zu Lasten des Bauhandwerks zu unterlaufen, war Gegenstand heftiger Diskussionen. In Vortrag und Diskussion wurde auch deutlich, dass das seit 01.05.2000 in Kraft befindliche „Gesetz zur Beschleunigung fälli-